

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



TOP Wahl eines Berichterstatters und seines Stellvertreters	Fachbereich:	Stadtwerke
	Sachbearbeiter:	Schlösser, Melanie
	Aktenzeichen:	StW/Sr
	Vorlagennummer:	2019/354
	Datum:	15.08.2019
Berichtersteller:		

Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Öffentlichkeitsstatus:	Beratungsstatus:	Ergebnis:
Werkausschuss	24.09.2019	öffentlich	beschließend	

Beschlussvorschlag:

- a) Die Wahlen werden in offener Abstimmung durchgeführt.
- b) Wahlvorschläge der Fraktionen (vorschlagsberechtigt ist die vom Stadtrat für den jeweiligen Ausschuss festgelegte Fraktion)
- c) Wahl

Begründung/Problembeschreibung:

Beschlussvorschläge eines Ausschusses sind im Stadtrat durch den Ausschussvorsitzenden oder ein vom Ausschuss beauftragtes Ratsmitglied vorzutragen und zu begründen (§ 14 Abs. 3 Geschäftsordnung Stadtrat).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgende Aufteilung der Berichterstattung beschlossen:

Werkausschuss der Stadtwerke

SPD

Gemäß § 46 Abs. 5 in Verbindung mit § 40 Abs. 5 GemO und § 25 der Geschäftsordnung des Stadtrates haben Wahlen im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen, sofern nicht der Ausschuss im Einzelfall etwas anderes beschließt. Zur Vereinfachung des Wahlverfahrens wird empfohlen, offene Abstimmung zu beschließen und durchzuführen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister